



IGV-MB-07D-Rev0

Stand 16.10.2023

erstellt von

Expertengruppe „Druckgasbehälter“ (EG-D)

# Gasartprägung

**Haftungsausschluss:** Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe.

Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen.

Eine Haftung des IGV und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

© Der IGV genehmigt hiermit die Vervielfältigung dieses Dokuments, vorausgesetzt, der Verband wird als Quelle angegeben.

## 1. Einführung

Vor jeder Befüllung von Druckgasbehältern muss der Füllbetrieb den vorgesehenen Gasinhalt mit allen Kennzeichnungsetiketten, Prägungen und Schulter- oder Körperfarben auf der Flasche, durch Verifikation der Flaschenkennzeichnung und der Farbkennzeichnung vornehmen. Es kommt bei den Mitgliedsunternehmen immer wieder vor, dass die Gasartprägung im Widerspruch zu den Kennzeichnungsetiketten steht.

## 2. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt nur für die Gasartprägung auf Druckgasbehältern.

## 3. Empfehlung

Das Verfahren für den Wechsel der Gasart ist in der DIN EN ISO 11621:2008-06 definiert. Dort ist angegeben, welcher Gasartwechsel zulässig ist und wie mit Kennzeichnungen umzugehen ist. Es wird gefordert „Stempelmarkierungen des früheren Gasgehalts mittels Schlagbuchstaben „X“ oder durch einen horizontalen Strich „—“ lesbar zu überprägen (auszuixen).

Die Prägung der Gasflaschen ist wiederum in der DIN EN ISO 13769 definiert. Hier ist es nicht zwingend gefordert, den Namen der Gasart auf die Gasflasche zu prägen. Wenn die Gasart jedoch geprägt wurde, darf Sie nicht im Widerspruch zur Farbkennzeichnung, Ventilen und zu den Gefahrgutaufklebern stehen.

Um Verwechslungen und Irritationen zu vermeiden, dürfen auf Gasflaschen keine Doppelnennungen von unterschiedlichen Gasen parallel vorhanden sein. Die Gasart, die nicht mehr gültig ist, muss entsprechend den Normen durchgestrichen werden.

## 4. Mitgeltende Unterlagen

Gasflaschen – Nahtlose, geschweißte und Composite-Flaschen für verdichtete und verflüssigte Gase (ausgenommen Acetylen) – Inspektion zum Zeitpunkt des Füllens (ISO 24431:2016); Deutsche Fassung EN ISO 24431:2016  
Gasflaschen –

Verfahren für den Wechsel der Gasart (ISO 11621:1997); Deutsche Fassung EN ISO 11621:2005

Gasflaschen – Stempelung (ISO 13769:2018); Deutsche Fassung EN ISO 13769:2018

Gasflaschen – Gefahrgutaufkleber (ISO 7225:2005 + Amd 1:2012); Deutsche Fassung EN ISO 7225:2007 + A1:2012

Ortsbewegliche Gasflaschen – Gasflaschen-Kennzeichnung (ausgenommen Flüssiggas (LPG)) – Teil 3: Farbco-  
dierung; Deutsche Fassung EN 1089-3:2011

## 5. Anhang

Einige Beispiele von widersprüchlicher Kennzeichnung von Druckgasflaschen

	<p>Wasserstoffprägung Farbkennzeichnung: Leuchtendes Grün für Gasgemisch aus Argon und Kohlendioxid.</p> <p>Für nicht brennbare Wasserstoffgemische ist die Kennzeichnung richtig.</p>
	<p>Wasserstoff und Methanprägung</p>

	<p>Stickstoffprägung Farbkennzeichnung: grau</p>
	<p>Sauerstoffprägung Farbkennzeichnung: leuchtendes grün</p>

Quelle: basi Schöberl GmbH & Co. KG